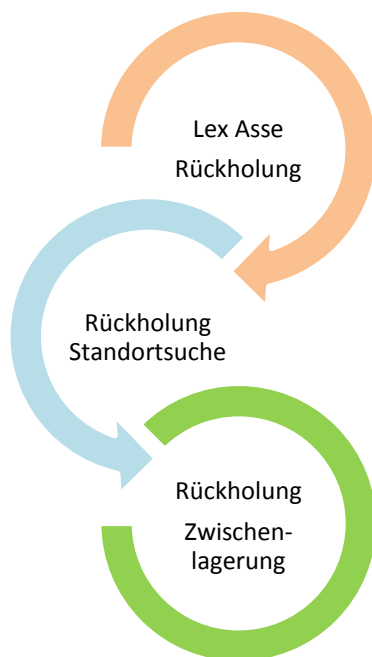


Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2-Begleitgruppe

Große Teile der Asse-2-Begleitgruppe haben sich im Sommer/Herbst 2016 nach einer längeren Phase der Prozessbegleitung durch KOMPASS Beratung in Kooperation mit mensch und region und einer im Rahmen der Konfliktmoderation festgestellten stagnierenden Konfliktsituation dazu entschlossen, die Situation im Begleitprozess kritisch zu hinterfragen und auch die Struktur der a2b zu reflektieren. Eine Anpassung des Begleitprozesses ist besonders von den HBVs gefordert und ins Gespräch gebracht worden. Sie erklärten, in ihrer Rolle als direkt gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten die Verantwortung übernehmen zu wollen und haben nunmehr gemeinsam mit der Prozessbegleitung von KOMPASS Beratung und mensch und region einen Vorschlag erarbeitet, der das weitere Vorgehen des Diskursforums a2b im Rahmen des Asse-2-Begleitprozesses problemlösungsorientiert strukturiert. Die bisherigen Ergebnisse des Abschlussberichts der Prozessbegleitung bis Sommer 2016 sind darin ebenso eingeflossen, wie einzelne Aspekte der Endlagerkommission für Öffentlichkeitsbeteiligung und weitere Ergebnisse der wissenschaftlichen Beteiligungsforschung.

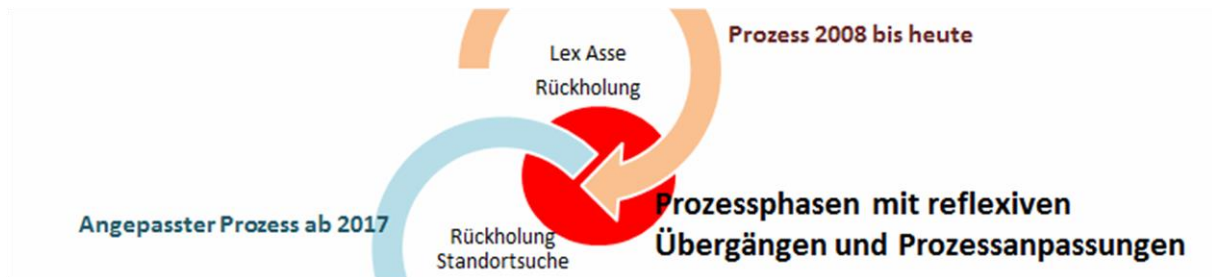
Der Asse-2-Begleitprozess verläuft in unterschiedlichen Phasen:



Diese sind fließend, jedoch durch unterschiedliche Aufgaben und Ziele gekennzeichnet. Die Rückholung bleibt hierbei eine fortwährende Aufgabe, die alle Phasen betrifft.

Begreift man den langwährenden und stetig sich verändernden Prozess als lernendes System, so ist in der dargestellten neuen, zweiten Phase der Rückholung und der Standortsuche eine strukturelle und personelle Anpassung essentiell.

Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2- Begleitgruppe



Die Herausforderungen haben sich geändert, weitere AkteurInnen sind hinzuziehen, das Kriterium Betroffenheit und Gemeinwohlbezug sind zu definieren. Dieser Verantwortung ist Rechnung zu tragen, damit der Begleitprozess weiterhin hohe Legitimität durch umfassende Beteiligung für sich reklamieren kann.

Bürgerbeteiligung ist ein Prozess, der flexibel und individuell dem jeweiligen Fall und den Rahmenbedingungen angepasst wird, wenn sich diese ändern oder neue Aufgaben und Zielperspektiven hinzukommen oder sich ablösen. Wenn sich Ziele durch fließende Phasenübergänge verändern, sind bestehende Ziele zu hinterfragen und regelmäßig gemeinsam zu definieren, um ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. Die Erarbeitung eines initialen Zielekatalogs ist eine wichtige, gemeinsame Aufgabe. Aktuell befindet sich der Begleitprozess in einer solchen Phase. Das Lernen aus Beteiligungsverfahren ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame Bürgerbeteiligung und setzt eine konstruktive Grundhaltung der beteiligten Akteure und eine angemessene Beteiligungsarchitektur voraus.

Die einzelnen Bausteine, deren Aufgaben und Funktionen wie auch das Prozedere ihrer Vernetzung und Rückkopplung untereinander, sind in der beiliegenden Grafik (siehe Anlage) visualisiert. Diese orientiert sich an einer - auf Basis der Gespräche mit den HVBs - entwickelten Optimalstruktur, die ein sinnvolles und aufeinander abgestimmtes Arbeiten im Begleitprozess wahrscheinlich macht. Es sind aber Varianten denkbar, die in der Debatte über den Strukturvorschlag diskutiert werden können. Die mit * gekennzeichneten Vorschläge sind im Sinne einer Optimalstruktur empfehlenswert. Eine rein theoretisch untermauerte Struktur im Sinne einer „optimalen Strukturierung des Begleitprozesses“, die die Gegebenheiten vor Ort unberücksichtigt lässt, würde sich ggf. modifiziert darstellen.

Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2- Begleitgruppe

Kernstück der Strukturentwicklung auf Basis der bisherigen Erfahrungen sind zwei miteinander verschränkte, aber getrennt diskutierende Vertretungen, wobei die kommunalen AkteurInnen in der Kommunalvertretung (KV) und die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in der zivilgesellschaftlichen Vertretung (ZGV) organisiert und repräsentiert sind.

Kommunale Vertretung: Die Mitglieder der KV setzen sich aus den direkt an die Asse angrenzenden Kommunen, der Stadt Wolfenbüttel und der übergeordneten Ebene des Landkreises zusammen. Dieses sind die Landrätin, die SG-Bürgermeisterinnen der SG Elm-Asse (die dauerhaft vertreten ist) und der SG Sickte und der Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel. Aus diesem Kreis wählen sie eine/n SprecherIn und eine/n VertreterIn in rotierender Abfolge (Vorschlag: jährlich* oder zweijähriger Turnus). Die Mitglieder der KV diskutieren die anfallenden Themen und stimmen sich dabei eng mit den Räten, dem Kreistag und den dort vertretenen Fraktionen, z. B. in den Fachausschüssen sowie dem Stadtrat ab. Sie können BeraterInnen aus den Fachgremien bei Bedarf hinzuziehen. Die Mitglieder bemühen sich um einen Konsens in ihrer Argumentation und Empfehlung an die A2B oder verdeutlichen die differierenden Meinungen in einem Verlaufsprotokoll. Abstimmungen finden nicht statt. Es werden Abwägungsprozesse transparent gemacht. Die Ergebnisse des Diskurses werden an das A2B Koordinationsbüro übermittelt. Denkbar und wünschenswert ist, dass eine Person des Koordinationsbüros an der Sitzung teilnimmt und das Protokoll erstellt.

Die KV kann das Koordinationsbüro beauftragen, zu den jeweiligen thematischen Schwerpunkten die VertreterInnen der AGO um eine schriftliche oder persönliche Stellungnahme zu bitten. Der Kontakt wird jeweils über das Koordinationsbüro hergestellt. Zusätzlich kann die KV bei Konfliktfragen und Verfahrensfragen den/die Partizipationsbeauftragte/n um Beratung bitten.

SprecherIn und VertreterIn der KV sind auch Mitglieder der zentralen Schnittstelle, die für die Vernetzung und die Reflexion der Arbeit des Asse-2-Begleitprozesses eingerichtet wird.

Vorschlag: In der Vorbereitung der A2B-Sitzungen treffen sich die 13 Mitglieder der A2B unmittelbar vor dem Sitzungstermin, um sich inhaltlich zu verständigen.

Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2- Begleitgruppe

Zivilgesellschaftliche Vertretung: Die Mitglieder der ZGV setzen sich aus verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und Verbänden der Region um die Asse zusammen. Um eine Teilhabemöglichkeit für unterschiedliche, von der Thematik betroffene gesellschaftliche Gruppen zu gewährleisten, werden diese im Rahmen einer Gründungsversammlung in den Kreis der ZGV gewählt. Die KV tritt in ihrer Funktion der Prozessverantwortlichen als Einladende auf und übernimmt eine erste Basiszusammenstellung der neu zu identifizierenden Gruppen. Diese kann dann durch die derzeitigen TeilnehmerInnen der a2b und durch Aufruf in der Öffentlichkeit ergänzt werden. Dabei gibt es Mindestanforderungen, wer beteiligt werden muss, z.B. junge Erwachsene/Generationengerechtigkeit. Die KV übernimmt die Organisation der Einladungen, stellt einen Raum zur Verfügung und informiert die Öffentlichkeit über die Gründungsversammlung. Sie sorgt auch dafür, dass diese erste Versammlung extern moderiert wird, um zu gewährleisten, dass eine gleichberechtigte und zielorientierte Diskussion über das Aufnahmeverfahren, die Einbindung weiterer AkteurInnen sowie Ziele der ZGV und das organisatorische Verfahren zustande kommen kann. Die Moderation der Veranstaltung wird finanziert.

Eine wichtige Aufgabe der Gründungsversammlung ist es, die Wahl der ZGV vorzubereiten und durchzuführen. Jedoch sollten auch hier einige Mindestbedingungen eingehalten werden, die zuvor vereinbart werden. Entsprechende Rahmenbedingungen in Form von Prozesszielen sowie eine gute und professionelle Moderation sind entscheidend für eine erfolgreiche Gründungsversammlung.

StellvertreterInnenmodell: Die Zahl der gewählten VertreterInnen der ZGV sollte 10 bis 15 Personen nicht überschreiten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die von der Thematik betroffenen und die gemeinwohlorientierten Gruppen möglichst vollständig erfasst und beteiligt/repräsentiert werden. Denkbar und empfehlenswert ist es, EinzelbürgerInnen und weitere Gruppen im Rahmen einer Fishbowldiskussion an den jeweiligen Zusammenkünften zu beteiligen, um eine möglichst hohe Transparenz und Rückkopplung in die BürgerInnenschaft zu gewährleisten. Die Zahl der Gruppen und EinzelbürgerInnen, die je Zusammenkunft zugelassen wird, sollte begrenzt werden. Vorschlag: 2 EinzelbürgerInnen und 2 GruppenvertreterInnen pro Treffen. Damit wird dem Initiativrecht der BürgerInnen Rechnung getragen, die so Dialogprozesse selbst anregen können. Eine beteiligungsorientierte Infrastruktur im Sinne des Prinzips der „permanenten Handlungsofferte“ ist dadurch gewährleistet.

Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2- Begleitgruppe

Die ZGV wählt analog zur KV eine/n SprecherIn und ein/n VertreterIn in rotierender Abfolge (Vorschlag: jährlich* oder zweijähriger Turnus). Die Mitglieder der ZGV diskutieren die anfallenden Themen und stimmen sich dabei eng mit den durch sie vertretenen Gruppen ab. Die Mitglieder der ZGV sollten nach einer einmaligen Möglichkeit der Rückkopplung an die sie entsendeten Gruppen die Vertretungsbefugnis und das Empfehlungsrecht für eine thematische Stellungnahme erlangen. Die Mitglieder bemühen sich um einen Konsens in ihrer Argumentation und Empfehlung an die A2B oder verdeutlichen die differierenden Meinungen in einem Verlaufsprotokoll. Abstimmungen finden nicht statt. Es werden Abwägungsprozesse transparent gemacht. Die Ergebnisse des Diskurses werden an das A2B-Koordinationsbüro übermittelt. Denkbar ist, dass eine Person des Koordinationsbüros an der Sitzung teilnimmt und das Protokoll erstellt, ggf. kann die Leitung durch eine neutrale Person erfolgen.

Unabhängig davon, welche Variante gewählt wird (hierzu gab es noch ein stärker basisdemokratisches Modell, welches aber von den derzeitigen VertreterInnen nicht befürwortet wurde) und welche Modifikationen abgestimmt werden, kann die ZGV das Koordinationsbüro beauftragen, zu den jeweiligen thematischen Schwerpunkten die VertreterInnen der AGO um eine schriftliche oder persönliche Stellungnahme zu bitten. Der Kontakt wird jeweils über das Koordinationsbüro hergestellt. Zusätzlich kann die ZGV bei Konfliktfragen und Verfahrensfragen den/die Partizipationsbeauftragte/n um Beratung bitten.

SprecherInnen und VertreterInnen der ZGV sind auch Mitglieder der zentralen Schnittstelle, die für die Vernetzung und die Reflexion der Arbeit des Asse-2-Begleitprozesses eingerichtet wird.

Es ist grundsätzlich zu bedenken, dass der ZGV vergleichbare Mittel durch organisatorische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, wie sie auch von der KV in Anspruch genommen werden können. Auf diese Weise kann auch die Arbeit in der ZGV eigenständig und unabhängig ausgestaltet werden. Dies sollte im Rahmen der zu definierenden Aufgaben und Funktionen schriftlich fixiert werden.

Die ZGV veranstaltet mindestens 1x jährlich eine Bürgerversammlung, auf der die einzelnen Gruppen der ZGV sich vorstellen und um Mitarbeit werben.

Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2- Begleitgruppe

Koordinationsbüro: Das A2B-Koordinationsbüro wird durch eine/n externen DienstleisterIn betrieben. Es übernimmt vielfältige Aufgaben und ist organisatorische Schnittstelle für die A2B, die KV, die ZGV, die AGO, den oder die Partizipationsbeauftragte(n) sowie die Öffentlichkeitsarbeit als Kommunikation nach außen und nimmt an den Treffen der zentralen Schnittstelle teil, die durch seine Arbeit ebenfalls unterstützt wird. Es ist Anlaufstelle für BürgerInnenanfragen. Zu den Aufgaben des Koordinationsbüros gehören das Weiterleiten und Aufbereiten von Diskussionsmaterialien, das Erstellen von Vorlagen, das Bereitstellen der Verlaufsprotokolle aus der KV und der ZGV und die Pflege eines Informationsportals. Wesentliche Aufgabe ist die Ergebnissicherung aus den verschiedenen Bausteinen des Diskursforums Asse-2-Begleitgruppe und die Aufbereitung der Ergebnisse für den weiteren Diskussionsprozess. Das Koordinationsbüro reagiert sensibel auf entstehende strukturelle Konflikte und schlägt ggf. die Einbindung von externen KonfliktbearbeiterInnen vor. Es achtet auf eine adäquate „Kultur der Zusammenarbeit“. Hierzu hält es engen Kontakt zum oder zur Partizipationsbeauftragten und zur zentralen Schnittstelle.

Das Koordinationsbüro ist in engem Austausch mit der Öffentlichkeitsarbeit und stimmt die Kommunikation nach außen mit dieser einvernehmlich ab.

Finanziert wird das Koordinationsbüro aus den Mitteln des BMUB. Sitz des Büros ist das Alte Rathaus in Remlingen. Als Auftraggeberin fungiert die Samtgemeinde Elm-Asse, die auch die Aufsicht übernimmt.

Für das Koordinationsbüro ist in Abstimmung mit KV und ZGV eine Aufgabenbeschreibung zu konkretisieren. Auch für das Koordinationsbüro ist das lernende System Anlass, entsprechend dynamische Anpassungen an neue Erfordernisse zu gewährleisten oder eigenständig im Sinne einer optimalen Prozessbegleitung selbst vorzuschlagen.

Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2- Begleitgruppe

Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit transportiert nur zentrale Ergebnisse an die Öffentlichkeit. Zu ihren Aufgaben gehört das Entwerfen und Pflegen einer zielgruppenangepassten Homepage, die Begleitung von Informationsveranstaltungen und das Verfassen von mit der KV, ZGV und der zentralen Schnittstelle abgestimmten Pressemitteilungen. Hierfür sind unterschiedliche Medien zu nutzen.

Variante A*: Die Öffentlichkeitsarbeit wird in enger Kooperation zwischen dem Koordinationsbüro und einem Büro für bürgerorientierte Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt.

Variante B: Das Team des Koordinationsbüros wird u.a. mit einer Person besetzt, die professionell die Fähigkeiten aufweist, bürgerorientierte Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Auch hier gilt es, dass die sozialen Medien Berücksichtigung finden. Zudem sollten Jugendliche medial angesprochen werden.

Variante C: Die Öffentlichkeitsarbeit wird extern durch eine professionelle und innovative Agentur für PR, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation durchgeführt. Die Aufgaben werden durch das Koordinationsbüro in Abstimmung mit der zentralen Schnittstelle genau festgelegt. Das Büro muss/sollte in der Lage sein, auch mit den entsprechenden sozialen Medien umzugehen und auf diese Weise den gesellschaftlichen Dialog über das Regionalforum bzw. die ZGV und KV hinaus zu organisieren. Gleichsam ist zu gewährleisten, dass das Büro unabhängig und auf jeden Fall das Vertrauen sowohl der KV als auch der ZGV hat. Jugendliche sollten medial gezielt angesprochen werden.

AGO: Die AGO als Verbund von WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Fachrichtungen arbeitet allen Bausteinen des Diskursforums zu und speist wissenschaftliche Fakten und Informationen auf Anfrage ein. Die Anfrage nach wissenschaftlicher Expertise erfolgt über das Koordinationsbüro.

Gleichzeitig gilt für die AGO ein Rederecht, um zeitnah vorhandenes Wissen in den Diskussionsprozess einzubringen. Sowohl KV als auch ZGV müssen/sollten den VertreterInnen der AGO dann einen ausreichenden Zeitrahmen einräumen, um die entsprechenden Gedanken und Aspekte einzubringen. Die WissenschaftlerInnen der



Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2- Begleitgruppe

AGO nehmen an den Sitzungen der KV und ZGV teil. Das genaue Procedere ist in enger Abstimmung mit der AGO noch zu klären, um den zeitlichen Rahmen nicht zu sprengen und Dopplungen des Wissensaustausches in den jeweiligen Vertretungen zu vermeiden. Denkbar sind gemeinsame Treffen mit den Vertretern der AGO. Die Beratung erfolgt dann aber in der KV und der ZGV zunächst getrennt. Organisation, Verantwortung, Finanzierung und Aufsicht liegen beim BMUB und KIT.

Partizipationsbeauftragte/r: Die Person kann direkt angerufen werden, wenn es strukturelle oder inhaltliche Störungen des Begleitprozesses gibt. Auch der/die Partizipationsbeauftragte kann selbstständig um Gehör bitten, wenn sich der Bedarf dafür abzeichnet und/oder es bspw. zu Schwierigkeiten oder Streitigkeiten kommt. Daher gilt auch hier das Rederecht. Die Person steht den Vertretungen, der A2B und dem Leitungskreis als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Die konkrete Anfrage wird über das Koordinationsbüro gestellt. Der/die Partizipationsbeauftragte muss in beiden Vertretungen, der A2B und dem Leitungskreis akzeptiert werden und sollte der Lösungsfindung neutral gegenüberstehen, also kein eigenes Interesse an einer Lösung haben bzw. eine Betroffenheit aufweisen.

Zentrale Schnittstelle: Diese setzt sich aus drei VertreterInnen der KV und drei VertreterInnen der ZGV zusammen. Das Koordinationsbüro ist als TeilnehmerIn anwesend, bereitet die Materialien für das Treffen vor und berät die Mitglieder in allen auftretenden Fragen. Im Einzelnen werden hier die Ergebnisse der Diskurse in den einzelnen Vertretungen der KV und ZGV noch einmal gesichtet und über einzelne, für das weitere Verfahren relevante Gesichtspunkte in den jeweiligen Vertretungen informiert. Eine Transparenz ist gegeben durch die gegenseitige Protokollübermittlung der KV und ZGV mit Ergänzungen und Korrekturen, die namentlich zugeordnet werden. Aufgabe der zentralen Schnittstelle ist es auch, die Konfliktlandschaft zu identifizieren und ggf. Lösungsvorschläge zu erarbeiten, weitere Verfahrensvorschläge zu machen und das PR-Arbeitskonzept zu besprechen. Die Besetzung der zentralen Schnittstelle erfolgt entsprechend der jeweils rotierenden Entsendung aus KV und ZGV.

Im Falle von strittigen Lösungsvorschlägen oder Empfehlungen kann die zentrale Schnittstelle ggf. mit der AGO, dem/der Partizipationsbeauftragten oder weiteren durch sie angerufenen ExpertInnen Lösungsvorschläge erarbeiten, die dann in den Runden der KV und ZGV wieder diskutiert werden können. Es finden höchstens 2

Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2- Begleitgruppe

gemeinsame Sitzungen im Jahr zu klar festgelegten Themen und Fragen statt.

Die Ergebnisse aus den Beratungen von KV und ZGV als regionale Vertretung/a2b und die in der zentralen Schnittstelle rückgekoppelten Argumentationen werden in die A2B als Gesamtgremium/-plattform und zentrales Diskursforum eingebunden. Die TeilnehmerInnen- Zusammensetzung der A2B aus den Gruppen der KV und ZGV ergibt sich wie folgt:

Kommunale Vertretung:

Landrätin + 6 Fraktionsmitglieder (die Kreistagsmitglieder sollen dabei möglichst aus der SG Elm-Asse kommen)

SG Elm-Asse + 1 weiteres Mitglied

SG Sickte + 1 weiteres Mitglied

Stadt Wolfenbüttel + 1 weiteres Mitglied

insgesamt 13 Personen

Zivilgesellschaftliche Vertretung:

? Umweltverbände

? BI

? Kirche

? WiSo Partner

? junge Erwachsene

? ...

Die Zusammensetzung ergibt sich aus der in der ZGV gewählten Variante, sie sollte die Zahl von insgesamt etwa 13 Personen nicht wesentlich überschreiten.

Der Turnus der TeilnehmerInnen aus der KV ist festgelegt auf die Wahlperioden. Die ZGV bestimmt den Turnus selbst, sollte den Zeitraum von 5 Jahren aber nicht überschreiten.

Es wird vorgeschlagen, anstelle eines aufwändig abzustimmenden Verlaufsprotokolls (Variante A) eine Videodokumentation (Variante B*) oder einen Livestream (Variante C) als Mitschnitt zu erstellen. Ein Ergebnisprotokoll kann den Zweck eines Beteiligungsverfahrens nicht erfüllen, da nicht eine Entscheidung (Abstimmungsergebnis bzw. Mehrheitsbeschluss) gefordert wird, sondern die Argumente und ihre Hintergründe transparent werden sollen und Grundlage der Entscheidung durch die Entscheidungsträger darstellen. Dadurch dass Diskussionen, Redebeiträge und Konfliktpositionen nachvollziehbar werden, wird die



Strukturvorschlag für die angepasste
Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2-
Begleitgruppe

Vertrauensbildung befördert und reaktiviert.